



Marktgemeinde Straß in Steiermark



ANTRAG AUF GEWÄHRUNG DES HEIZKOSTENZUSCHUSSES 2026/2027 LAND STEIERMARK

Antragstellung vom 01.10.2026 bis 26.02.2027

<u>Einkommensgrenze:</u>	für Ein- Personen Haushalte	€ 1.827,00
	für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften	€ 2.741,00
	für jedes Familienbeihilfe beziehende Kind	€ 548,00

Der Zuschuss für alle Heizungsarten: € 340,00

Keinen Anspruch haben all jene Personen, die eine „Wohnunterstützung“ beziehen.

Voraussetzung für die Antragsberechtigung ist, dass der Antragsteller seit **mindestens fünf Jahren den ununterbrochenen und rechtmäßigen Hauptwohnsitz in der Steiermark innehat**. Weiters muss der Antragsteller zumindest seit 24. September 2026 mit Hauptwohnsitz an der Antragsadresse gemeldet sein. Drittstaatenangehörige sind von der Antragstellung ausgenommen.

Nachweis Eigenheim:	HAUPTMIETVERTRAG ☐ EIGENHEIM ☐
Wohnunterstützung:	JA ☐ NEIN ☐

Daten Antragsteller:

Name:		Familienstand:	
Geburtsdatum:		Staatsangehörigkeit:	
Adresse:		Telefonnummer:	

Daten aller weiteren im Haushalt lebenden Personen:

Name:				
Geburtsdatum:				
Stellung im Haushalt:				
Eigenes Einkommen:	JA ☐ NEIN ☐	JA ☐ NEIN ☐	JA ☐ NEIN ☐	JA ☐ NEIN ☐

Bankverbindung:

Kontoinhaber:	
IBAN:	

Erforderliche Unterlagen:

Einkommensnachweise Antragsteller und alle im Haushalt lebenden Personen:

Unselbstständig erwerbstätig:	Monatslohnzettel, Pension, Auslandspension, Arbeitslosengeld, Wochengeld, Mindestsicherung, Unterhaltszahlungen, Familienbeihilfe etc.
Selbstständig erwerbstätig:	Einkommenssteuerbescheid, Gewerbe, Vermietung / Verpacht., etc.
Land- und Forstwirtschaft:	Einheitswert, Pachtzins

Nachweis Heizkosten und Zahlungsbeleg:

Heizkostenabrechnung, Rechnung Heizmaterial, Stromabrechnung etc.	Kontoauszug, Vermerk auf der Rechnung etc.
---	--

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------